

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 29. April 2025
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister

Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied

Thomas Ehrmann

Stadtratsmitglied

Walter Hasenknopf

Stadtratsmitglied

Michael Helminger

Stadtratsmitglied

Walter Kinzel

Stadtratsmitglied

Andrea Lausecker

Stadtratsmitglied

Manfred Mertl

Stadtratsmitglied

Kaspar Müller

Stadtratsmitglied

Christine Schwaiger

Stadtratsmitglied

Maximilian Standl

Dritter Bürgermeister

Wolfgang Hartmann

ab 15.01 Uhr;

als Vertretung für Standl Stefan;
als Vertretung für Riehl Stefanie;

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied

Stefanie Riehl

Stadtratsmitglied

Stefan Standl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Virella Daniela, Ahne Stephan;

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:37 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Ahne Stephan

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 29. April 2025
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. 34. Änderung des Bebauungsplanes "Kesselpoint"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
- 2. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2114/0, Gemarkung Freilassing**
- 3. Informationen und Anfragen**
 - 3.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**
 - 3.2 Ampelanlage Schulstraße - Bräuhausstraße**
 - 3.3 Ortstermin zur Besichtigung der Lärmschutzwandvarianten ABS38**
 - 3.4 Baumaßnahme Erschließung Gewerbegebiet Eham**
 - 3.5 Fußgängerabgang Rupertussteg gesperrt**
 - 3.6 Antrag der FWG-HL-Fraktion vom 29.04.2025 auf Verkehrsberuhigung und Optimierung der Zufahrt zum Badylon**
 - 3.7 Verlängerung Tempo 30 Obere Feldstraße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 29. April 2025
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 11 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. 34. Änderung des Bebauungsplanes "Kesselpoint"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 das gemeinsame Einvernehmen zur Erweiterung einer Wohnung im 2. Obergeschoss des bestehenden Mehrfamilienhauses durch Um- und Ausbau des Dachgeschosses sowie Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1792/1, Pommernstr. 33, versagt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht konnte für den vorliegenden Befreiungsantrag für die Überschreitung der GFZ das gemeinsame Einvernehmen nicht erteilt werden, da die Grundzüge der Planung berührt sind. Vonseiten des Landratsamt BGL wurde eine Genehmigungsfähigkeit des beantragten Bauvorhabens nur dann in Aussicht gestellt, wenn die Stadt Freilassing den Bebauungsplan ändert.

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stabstelle Stadtplanung hat festgestellt, dass eine städtebauliche Notwendigkeit besteht, den Bebauungsplan „Kesselpoint“ für einen Teilbereich zu ändern und neu aufzustellen, um im bestehenden Wohngebiet die bauplanungsrechtlichen Vorgaben zu bereinigen und Möglichkeiten für die innerörtliche Nachverdichtung zu schaffen.

Der vorgesehene Änderungsbereich (**siehe Anlage 1 zu TOP 1**) des Planungsgebietes umfasst das bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung im Jahr 1980 überwiegend bebaute Gebiet zwischen Pommern-, Breslauer und Schlesierstraße.

Ziel der Neuaufstellung ist, dass die vorhandenen Potentiale für eine gebietsverträgliche Nachverdichtung nutzbar gemacht und eine energiesparende sowie klimagerechte Umgestaltung des Bestandes bei gleichzeitiger Wahrung eines ansprechenden Ortsbildes ermöglicht werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 29. April 2025
- öffentlich -

Zweck der Planung ist die Schaffung weiteren Wohnraums, ohne dafür zusätzliche bisher nicht als Wohngebiet vorgesehene Flächen in Anspruch nehmen zu müssen. Da somit keine zusätzlichen Siedlungsflächen entstehen, ist eine Bedarfsprüfung im Hinblick auf die Ziele des Flächensparens im Sinne des Landesentwicklungsprogramms nicht erforderlich.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kann sie im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden: Gem. § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Es handelt sich um eine Nachverdichtung zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

Des Weiteren darf gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn in ihm eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m² festgesetzt wird. Die zulässige Grundfläche beträgt mit ihren ca. 11.500 m² weniger als 20.000 m²:

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht begründet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Natura 2000-Gebieten oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB sind gemäß § 13 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich. Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob nur die GFZ oder auch die GRZ im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes geändert werde.

Frau Virella antwortet, dass man den gesamten Bebauungsplan überprüfen werde und man dann festlege, welche Änderungen vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Kesselpoint“ für das Gebiet zwischen Pommern-, Breslauer- und Schlesierstraße zu ändern. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 29. April 2025
- öffentlich -

**2. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage
auf dem Grundstück Fl.Nr. 2114/0, Gemarkung Freilassing**

Vorstellung und Erläuterung der Bauvoranfrage zu Grunde liegenden Planung durch Frau Virella.

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage (**siehe Anlagen 1 bis 3 zu TOP 2**).

Die geplante Anlage soll sich über eine Gesamtfläche von 21.796 m² erstrecken und soll eine Leistung von 950 kWp (Kilowattpeak) erzielen.

Der vorgesehene Standort der geplanten Anlage befindet sich nördlich der Hofstelle des landwirtschaftlichen Betriebs des Antragstellers (Entfernung von etwa 249 m).

Durch die hoch aufgeständerten Module (mind. 2,1 m) ist weiterhin eine betriebswirtschaftlich relevante Bewirtschaftung bei gleichzeitiger Stromgewinnung gegeben. Hieraus resultiert eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Doppelnutzung.

Folgende Fragen sollen im Vorbescheidsverfahren beantwortet werden:

- Ist der räumlich-funktionale Zusammenhang der Agri-PV Freiflächenanlage mit dem landwirtschaftlichen Betrieb von Thomas Reiter-Hiebl gegeben?
- Wie viele Stellplätze sind nachzuweisen?
- Welche naturschutzfachlichen Themen sind zu berücksichtigen?

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Das Grundstück Fl.Nr. 2114/0, Gemarkung Freilassing, Hinterfeld bei Eham befindet sich bauplanungsrechtlich beurteilt im Außenbereich.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine privilegierte Agri-PV-Anlage gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB:

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn

1. öffentliche Belange nicht entgegenstehen,
2. die ausreichende Erschließung gesichert ist und
3. wenn es der Nutzung solarer Strahlungsenergie durch besondere Solaranlagen im Sinne des § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a, b oder c des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) dient, unter folgenden Voraussetzungen:
 - a. das Vorhaben steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem Betrieb nach Nummer 1 oder 2 (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2),
 - b. die Grundfläche der besonderen Solaranlage überschreitet nicht 25 000 m² und
 - c. es wird je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 29. April 2025
- öffentlich -

Zu 1:

Aus Sicht der Bauverwaltung stehen dem geplanten Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegen.

Zu 2:

Das Grundstück Fl. Nr. 2114/0 ist über die Ehamer Straße erschlossen.

Zu 3:

Die vorgesehene Agri-PV-Anlage erfüllt den Stand der Technik (DIN SPEC 91434) und ist damit eine nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB privilegierte Anlage.

Zu 3 a:

Die Anlage befindet sich nördlich der Hofstelle des landwirtschaftlichen Betriebs des Antragstellers in einer Entfernung von etwa 249 m. Laut Angaben des Antragstellers ist die gewählte Lage die nähest mögliche Fläche zum Betrieb bzw. Lage des Einspeisepunkts. Es befindet sich direkt gegenüber einer bestehenden PV-Anlage (VR Energie Genossenschaft Oberbayern Südost eG). Dadurch ist auch eine Anpassung an ein harmonisches Landschaftsbild gegeben (keine weitere „Zersiedlung“).

Zu 3 b:

Die geplante Anlage soll sich über eine Gesamtfläche von 21.796 m² erstrecken.

Zu 3 c:

Auf der Hofstelle des Antragstellers befindet sich bislang keine Anlage i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB.

Zu den einzelnen Fragen:

1.

Ja, aus Sicht der Bauverwaltung ist der räumlich-funktionale Zusammenhang der Agri-PV Freiflächenanlage mit dem landwirtschaftlichen Betrieb des Antragstellers gegeben.

Aus der Anlage 1 zur Erhebung zu Agri-PV-Anlagen lässt sich entnehmen, dass durch die hoch aufgeständerten Module weiterhin eine betriebswirtschaftlich relevante Bewirtschaftung, bei gleichzeitiger Stromgewinnung gegeben ist. Hieraus resultiert eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Doppelnutzung. Die gewählte viergliedrige Fruchfolge ist auf den Betrieb abgestimmt und gliedert sich praxisgerecht in den Betriebskreislauf ein.

2.

Gemäß § 3 Abs. 2 der städtischen Stellplatzsatzung richtet sich der Stellplatzbedarf für Verkehrsquellen, die in der Anlage zur Stellplatzsatzung nicht erfasst sind, nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen, die in der Anlage aufgeführt sind. Der konkrete Stellplatzbedarf ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens anhand einer hinreichenden Betriebsbeschreibung für die Agri-PV-Anlage darzulegen.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 29. April 2025
- öffentlich -

3.

Diese Frage kann aus bauplanungsrechtlicher Sicht nicht beantwortet werden. Vonseiten der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt BGL kann im Rahmen des Vorbescheidsverfahren auf etwaige naturschutzfachliche Themen hingewiesen werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie man die Flächen dann weiterhin landwirtschaftlich nutzen könnte.

Erster Bürgermeister Hiebl führt aus, dass Zuhörer kein Rederecht in Sitzungen haben. Es können jedoch Personen, die dem Gremium nicht angehören hinzugezogen werden, wenn dies für die Behandlung des Beratungsgegenstandes erforderlich ist. Damit die Fragen aufgeklärt und folglich ein Beschluss gefasst werden könne, fragt Erster Bürgermeister Hiebl nach, ob im Gremium damit Einverständnis bestehe, wenn dem anwesenden Antragsteller, Herrn Thomas Reiter-Hiebl, das Wort erteilt werde.

Im Gremium besteht damit Einverständnis.

Herr Reiter-Hiebl erläutert, dass der Abstand zwischen den Modulreihen 12,50 Meter betragen würde. Eine Befahrbarkeit muss gegeben sein. Es sei eine Arbeitsbreite von 8 Metern gegeben. Dadurch sei eine landwirtschaftliche Nutzung gesichert. Zulässig sei maximal ein Verlust an landwirtschaftlich nutzbarer Flächen in Höhe von 10%.

Darauf wird aus dem Ausschuss nachgefragt, ob die Beschattung kein Problem für die landwirtschaftliche Nutzung sei.

Herr Reiter-Hiebl antwortet, dass dies kein Problem darstelle, da die lichte Höhe der Module 2,10 Meter betrage.

Von einem Ausschussmitglied wird sich nach der Stromübergabestelle erkundigt.

Herr Reiter-Hiebl antwortet, dass die Haupteinspeisestelle im Feld liegen würde.

Im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss werden Bedenken geäußert, dass durch die Anlage der Blick in die Natur (z.B. Blick in die Berge) und das Landschaftsbild beeinträchtigt werde. Die Straße zwischen Eham und Muckham werde stark von Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt. Deshalb wäre es wichtig, dies zu beachten und auch an eine Begründung zu denken.

Herr Reiter-Hiebl antwortet, dass man mit den Modulreihen einen 15-Meter-Abstand zur Straße haben werde. Zudem habe man ja Zwischenflächen zwischen den Modulen mit einer Arbeitsbreite von 8 Metern.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 29. April 2025
- öffentlich -

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid mit Beteiligung zur Abgabe des gemeindlichen Einvernehmens durch das Landratsamt Berchtesgadener Land vom 20.03.2025 zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Fassung der am 10.02.2025 eingereichten Unterlagen auf dem Grundstück FlNr. 2114/0, Hinterfeld bei Eham, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Informationen und Anfragen

3.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben

Eine Aufstellung der bearbeiteten Bauvorhaben vom 17.03.25 – 22.04.2025 wurde den Mitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und ist als **Anlage 1 zu TOP 3.1** beigefügt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

3.2 Ampelanlage Schulstraße - Bräuhäusstraße

Stadtratsmitglied Schwaiger berichtet davon, dass Sie festgestellt habe, dass die Ampelanlage an der Schulstraße – Bräuhäusstraße morgens noch ausgeschaltet sei. Dies sei nicht gut für die Schüler, die auf dem Weg zur Schule wären. Den Sachverhalt habe Frau Schwaiger schon einmal mit dem Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Wimmer, besprochen. Daraufhin sei die Ampel dann auch schon früher in Betrieb gewesen. Dies sei nun aber wieder nicht mehr der Fall.

Es werde darum gebeten, dass man dies überprüfe und die Ampelschaltung anpasse, damit die Ampel morgens bereits früher in Betrieb ist.

Der Bau-, Umwelt, und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 29. April 2025
- öffentlich -

3.3 Ortstermin zur Besichtigung der Lärmschutzwandvarianten ABS38

Stadtratsmitglied Mertl fragt nach, ob der Ortstermin zur Besichtigung der Lärmschutzwandvarianten zur ABS 38 wirklich vor Ort erforderlich sei. Es stelle sich die Frage, ob man dies nicht auch im Rathaus machen könne.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass ein Ortstermin sinnvoll wäre, damit man sich die Anlagen anschauen könne und nicht nur auf Bildern oder in einer PC-Präsentation sehe.

Dritter Bürgermeister Hartmann ergänzt, dass im Bereich der ausgestellten Lok in Richtung der Einmündung Hauptstraße die Lärmschutzwand direkt am Gehsteig geplant sei. Da diese sehr hoch sei, sei das für das Ortsbild sehr negativ. Hier müsse man nochmals nachhauen, ob es nicht andere Möglichkeiten geben würde.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

3.4 Baumaßnahme Erschließung Gewerbegebiet Eham

Stadtratsmitglied Lausecker berichtet davon, dass die Baustelle zur Erschließung des Gewerbegebietes Eham eingerichtet worden sei. Bezuglich der Verkehrsführung gebe es aber noch keine Hinweise zur Baumaßnahme. So sei am Montag, den 28.04.2025 der Fuß- und Radweg im Bereich des Seelenweges aufgegraben und gesperrt worden. Fußgänger und Radfahrer hätten dadurch in die Wiese bzw. auf die BGL2 ausweichen müssen. Hier habe ein Hinweis über die Maßnahme gefehlt, wodurch die Fußgänger und Radfahrer bereits frühzeitig (z.B. beim Abzweig Industriegebiet) darauf hingewiesen worden wären.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man dies weitergeben werde, damit dies bei zukünftigen Maßnahmen von der Baufirma besser organisiert und ausgeführt werde.

Stadtratsmitglied Lausecker bittet zudem darum, dass man die Baustelle zur Errichtung des Kreisverkehrs frühzeitig ankündige und auf die Umleitung hinweise.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man dies rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten am Kreisverkehr machen werde.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 29. April 2025
- öffentlich -

3.5 Fußgängerabgang Rupertussteg gesperrt

Stadtratsmitglied Ehrmann berichtet davon, dass der Abgang für Fußgänger am Eisernen Steg schon seit einiger Zeit gesperrt sei. Es stelle sich die Frage, wer hierfür verantwortlich sei und wie lange das noch dauern werde.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass es sich um eine Maßnahme der Bahn handle und die Stadt darauf keinen Einfluss habe. Man werde aber nachfragen, wie lange dies noch dauern werde.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

3.6 Antrag der FWG-HL-Fraktion vom 29.04.2025 auf Verkehrsberuhigung und Optimierung der Zufahrt zum Badylon

Stadtratsmitglied Kinzel stellt den als **Anlage 1 zu TOP 3.6** beigefügten Antrag der FWG-HL-Fraktion auf Verkehrsberuhigung und Optimierung der Zufahrt zum Badylon.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

3.7 Verlängerung Tempo 30 Obere Feldstraße

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 14.01.2025 wurde beschlossen, dass in der Richard-Strauss-Straße zwischen Obere Feldstraße und Beethovenstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt wird. In diesem Zusammenhang wurde aus dem Gremium darum gebeten zu prüfen, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auch auf die Obere Feldstraße bis zur Einmündung Eichelstraße verlängert werden könnte.

Hierzu wurde eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Freilassing eingeholt, die wie folgt in Auszügen wiedergegeben wird:

"Im jetzigen Fall wird aus nachfolgenden Gründen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h nicht befürwortet:

Die Strecke ist gut einsehbar und ohne Baumwuchs. Ferner befindet sich auf Höhe der Eichelstraße eine Querungshilfe die bereits jetzt ein halbwegs gefahrloses Überqueren der Straße ermöglicht.

§ 45 Abs. 9 StVO hat als Voraussetzung für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung, dass hier ein Fußgängerüberweg, Schulweg oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung vorliegen muss. In der Oberen Feldstraße 6 befindet sich das Mehrgenerationenhaus. § 45 StVO erkennt diese Einrichtungen jedoch

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 29. April 2025
- öffentlich -

nicht an. Eine Anordnung mit dieser Begründung ist hier aus Sicht des Unterzeichners nicht möglich."

Die örtliche Verkehrsbehörde schließt sich der Auffassung der Polizei vollumfänglich an.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Dritter Bürgermeister Hartmann bemängelt, dass keine Verlängerung des Tempo-30-Bereichs erfolge. Es handle sich hier um eine Radachse in die Innenstadt. In unmittelbarer Nähe befindet sich auch eine Bushaltestelle. Man verstehe daher nicht, dass man hier keine Maßnahme für erforderlich halte.

Stadtratsmitglied Müller ergänzt, dass es schade sei keine Maßnahme zu treffen. In der Stellungnahme der Polizei sei festgehalten, dass ein halbwegs gefahrloses überqueren möglich sei. Man könnte mit Maßnahmen hier aber ein komplett gefahrloses Überqueren schaffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 15:37 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 20.05.2025 genehmigt.

Freilassing, 04.11.2025
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Ahne Stephan

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigefügt.